



Gemeinde Zollikon

Protokoll

Gemeindeversammlung

Datum: 26. März 2025

Zeit: 19:45 – 20:45 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Beschlüsse

GV 2025-1 Schule Zollikon: Kredit für die Erneuerung der Visualisierungslösungen und Wandtafeln

GV 2025-2 Netzanstalt Zollikon: Zusatzkredit für die Erweiterung des Fernwärmenetzes

Behandelte Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz:

- Cyrill Huber, Zollikerberg, betreffend die Buslinie 910

Gemeindepräsident Sascha Ullmann begrüsst die Zolliker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderats und heisst sie zur Gemeindeversammlung willkommen. Er weist darauf hin, dass nach der Versammlung alle Teilnehmenden zu einem kleinen Apéro eingeladen sind.

Eröffnung: Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit den gesetzlichen Formalien. Im Sinne von §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stellt er fest, dass

- die Stimmberechtigten vorschriftsgemäss und fristgerecht (vier Wochen vor der Versammlung im Zolliker Zumiker Boten publiziert) zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurden;
- die Verhandlungsgegenstände rechtzeitig bekannt gegeben worden sind;
- die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten während der Einladungsfrist bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden konnten.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ausserdem eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist. Diese wird im Anschluss an die traktandierten Geschäfte behandelt.

Der Gemeindepräsident weist auf das Stimmverhalten des Gemeinderats hin: Der Gemeinderat stimmt mit Handerheben für seine Anträge. Änderungsanträge aus der Versammlung unterstützt er in der Regel nicht, ausser er spricht sich vorgängig ab. Als Präsident stimmt er nicht mit, ausser wenn ein Stichentscheid gefällt werden muss (§ 24 Gemeindegesetz). Er weist darauf hin, dass der Gemeindeschreiber Markus Metzenthin stimmberechtigt ist, sich aufgrund seiner Funktion als Gemeindeschreiber, jedoch bei den Abstimmungen jeweils enthalten wird.

Er bittet Personen, die nicht stimmberechtigt sind, den Saal zu verlassen und als Gäste auf der Galerie Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzählenden: Der Gemeindepräsident unterbreitet vier Wahlvorschläge, die aus der Versammlung nicht vermehrt werden. Als Stimmzähler/innen sind gewählt:

Sektor A: Markus Diener

Sektor B: Katharina Gugler

Sektor C: Irene Giger

Sektor D: Ursula Furrer

Die Stimmzähler/innen sind gewählte Mitglieder des Wahlbüros. Die Instruktion erfolgte vorgängig. Die Stimmzähler/innen werden gebeten, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen.

Hinweis auf Rechtsmittel: Der Gemeindepräsident Sascha Ullmann weist darauf hin, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, noch an der Versammlung, vorzubringen sind, weil sie sonst verspätet sind;
- gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen erhoben werden kann. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden kann; die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss. Der angefochtene Beschluss, soweit möglich, beizulegen ist; die Kosten des Rekursverfahrens von der unterliegenden Partei zu tragen sind. In

Stimmrechtssachen die Verfahrenskosten nur erhoben werden, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist;

- die Ergebnisse im Zolliker Zumiker Boten vom 28. März 2025 publiziert werden;
- das heutige Protokoll von Markus Metzenthin, Gemeindeschreiber, erstellt wird;
- das Protokoll ab Mittwoch, 2. April 2025, im Büro der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegt und auch auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet wird. Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Meilen verlangt werden;
- die Verhandlungen für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen werden. Die Votanten werden deshalb ersucht, in die Mikrophone zu sprechen und ihren Namen sowie die Adresse zu nennen.

Anzahl Anwesende: Bei insgesamt 8047 Stimmberechtigten ergibt die Zählung der Anwesenden durch die Stimmzähler/innen eine Präsenz von 93 Personen (1.2%).

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 26. März 2025

GV 2025-1

16.12.10

Schule Zollikon: Kredit für die Erneuerung der Visualisierungslösungen und Wandtafeln

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für die Erneuerung der Visualisierungslösungen und Wandtafeln der Schule Zollikon wird ein Kredit von 1,815 Mio. Franken bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Im 2018 sind in den Schulzimmern und Schulräumlichkeiten Visualisierungslösungen (Grossbildschirme, Dokumentenkameras) installiert worden. Die Lebensdauer dieser elektronischen Geräte liegt bei 6 bis 8 Jahren. Dementsprechend haben diese Gerätschaften die zu erwartende maximale Betriebsdauer erreicht. Sie sind sehr störanfällig geworden und eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Sie müssen nun ersetzt werden. Zudem lassen die damals installierten Gerätschaften nur passives Betrachten zu. Sie sollen durch interaktive Bildschirme ersetzt werden, die erlauben, durch Berühren, Wischen, Zeichnen oder Schreiben mit den jeweiligen Inhalten in Austausch zu treten (wie das z. B. auf iPads und iPhones möglich ist).

Der Unterricht in einer digitalen Welt erfordert Interaktivität. Die klassische Wandtafel bleibt jedoch ein wichtiges Arbeitsinstrument. Darum sollen die neuen Bildschirme in die Wandtafeln integriert werden. Die meisten Wandtafeln sind aus den Sechziger- oder Siebzigerjahren, und ein Einbau von interaktiven Bildschirmen in diese ist technisch nicht möglich. Deshalb müssen die Wandtafeln ersetzt werden.

Die Integration empfiehlt sich auch aus den zum Teil sehr engen Platzverhältnissen in den Schulräumlichkeiten. Die Bildschirme werden so angebracht, dass sie sich auf der Höhe der Kinder befinden und von diesen leicht bedient werden können.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den dazu erforderlichen Kredit von 1,815 Mio. Franken zu bewilligen.

Ausgangslage

Rund 114 Räumlichkeiten der Schule Zollikon sind mit Visualisierungslösungen ausgestattet. Die Geräte haben die maximal zu erwartende Einsatzdauer von 6 bis 8 Jahren erreicht, und die Systeme sind mittlerweile sehr störanfällig. Da die eingesetzten Gerätschaften nicht mehr vom Hersteller unterstützt werden, sind Reparaturen nicht mehr möglich. Das heisst, defekte Geräte müssen ersetzt werden, was zu kostspieligen Ersatzkäufen und zur Beeinträchtigung des Schulalltags führt.

Die aktuell verwendete Lösung ist ausserdem nicht interaktiv, Inhalte können nur wie in einem Fernseher passiv betrachtet werden. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Moderner, zukunftsgerichteter Unterricht in einer digitalisierten Welt setzt auf die Möglichkeiten der Interaktivität. So können Inhalte direkt bearbeitet, die Lösungen gespeichert und auf die Geräte zurückgespielt werden. Lehrmittel setzen diese Mittel zunehmend ein, womit neue Lernformen entstehen.

Die neue Lösung umfasst interaktive Bildschirme und Dokumentenkameras der neuesten Generation. Sie werden in die Wandtafeln integriert und damit höhenverstellbar sein. Die klassische Wandtafel bleibt aber eine Ergänzung zur neuen Technologie und hat nach wie vor einen berechtigten Platz im Schulalltag. Auch aus organisatorischer Sicht macht die Integration der Bildschirme in die Wandtafel Sinn, damit der zur Verfügung stehende Platz in den Räumlichkeiten bestmöglich ausgenutzt werden kann.

Projektbeschreibung

Von den 103 vorhandenen Wandtafeln können lediglich 38 umgebaut werden oder sind bereits für den Einbau von Bildschirmen ausgerüstet. Die restlichen Wandtafeln stammen mehrheitlich aus den Sechziger- und Siebzigerjahren und können nicht umgebaut werden.

Um mit zukünftigen PC und Notebook-Generationen kompatibel zu bleiben, werden die aktuellen Dokumentenkameras durch Modelle der neuesten Generation ersetzt.

Die Kabel der Visualisierungslösungen, die heute teils fliegend verlegt sind, werden neu fix verlegt. Nur bei den Übergabepunkten zwischen den Geräten kommen freistehende Kabel zum Einsatz. Somit wird die Wartung vereinfacht. Bei einem Defekt der Anschlüsse und Steckübergänge müssen nur die kostengünstigeren Übergangskabel ersetzt werden. Bei Bedarf werden im gleichen Zuge die benötigten Elektroinstallationen erneuert oder ergänzt sowie die Wände neu gestrichen.

Abgesehen von der Dokumentenkamera, die via Kabel mit den Displays verbunden ist, wird die Bildübertragung von Notebooks, Smartphones und Tablets primär drahtlos stattfinden (Abbildung 1). Die interaktiven Bildschirme können allerdings auch ohne Computer unabhängig genutzt werden.

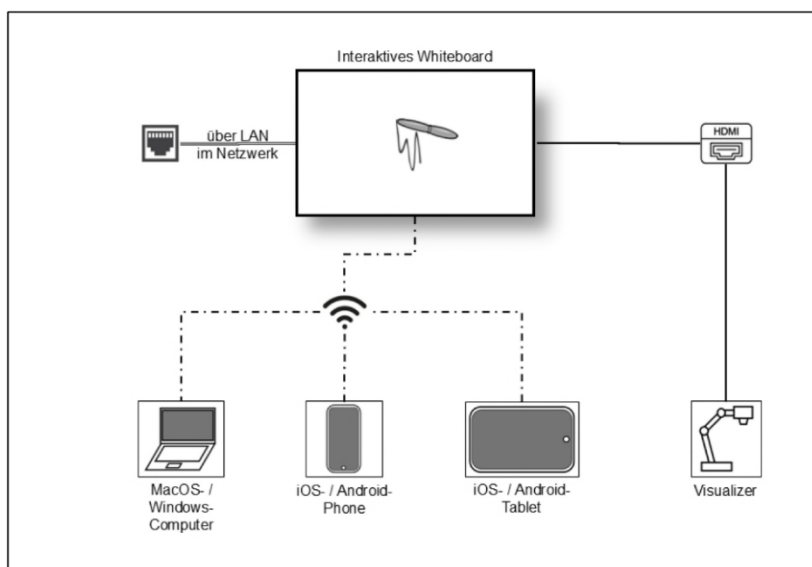


Abb. 1

Visualisierung einer möglichen Lösung mit integriertem Display in einer 7-seitigen Wandtafel (Abbildung 2)



Abb. 2, Quelle: hunziker-thalwil.ch

Eine Umfrage in der Lehrerschaft hat den Bedarf für eine interaktive Präsentationslösung deutlich aufgezeigt. Die neuen Möglichkeiten für den Unterricht würden als wegweisend für die Zukunft sehr begrüsst.

Terminplanung

- Abstimmung Gemeindeversammlung über den Kredit März 2025
- Auftragserteilung April/Mai 2025
- Installation in den Klassenzimmern vornehmen Juli 2025 bis Dezember 2025
- Inbetriebnahme Schrittweise bis Ende 2025

Kredit

Projektkosten in Franken, inkl. MWSt

1	Wandtafeln inkl. Montage und Handwerker (Elektriker, Maler etc.)	975'000
2	Interaktive Display und Dokumentenkameras inkl. Verkabelung und Montage	840'000
	Total	1'815'000

Alle Kostenangaben in CHF inkl. MWSt., ± 15 %

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen, die Vorlage zu genehmigen.

Erläuterungen

Claudia Irriger, Präsidentin der Schulpflege, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme RGPK

Die RGPK beantragt die Annahme des Geschäfts. Sie verzichtet auf eine zusätzliche Stellungnahme.

Diskussion

Marc Raggenbass ist besorgt, da es gemäss Zeitungsberichten zurzeit bei einigen Projekten zu Kostenüberschreitungen kommt. Er möchte deshalb wissen, ob in vorliegendem Projekt die Bedürfnisse der Schule abgeholt und Umsetzbarkeit, Zuständigkeiten sowie Kostenkontrolle geklärt wurden.

Claudia Irriger bestätigt, dass die Anforderungen der Schule erhoben und dass innerhalb der Projektorganisation Rollen und Verantwortlichkeiten definiert wurden. Dank der sorgfältigen Vorbereitung sollten die kalkulierten Projektkosten eingehalten werden können.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Beschluss

Für die Erneuerung der Visualisierungslösungen und Wandtafeln der Schule Zollikon wird ein Kredit von 1,815 Mio. Franken bewilligt.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 26. März 2025

GV 2025-2

08.10

Netzanstalt Zollikon: Zusatzkredit für die Erweiterung des Fernwärmenetzes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Für den Bau des Fernwärmenetzes wird ein Zusatzkredit von 10,7 Mio. Franken zu Lasten der Rechnung der Netzanstalt Zollikon bewilligt.

Das Wichtigste in Kürze

Vorlage vom 14. Juni 2023: Mit der Realisierung des Fernwärmenetzes unternimmt der Gemeinderat einen Schritt zur Umsetzung seines Legislaturziels "Netto 0 in gemeindeeigenen Liegenschaften bis 2035". Die Vorlage für den Aufbau eines Fernwärmenetzes mit einem Rahmenkredit von 26 Mio. Franken nahm die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 praktisch einstimmig an. Diese Vorlage beruhte auf einem Vorprojekt des beauftragten Ingenieurbüros. Die damalige Planung sah vor, das Fernwärmeprojekt mit einer ersten Etappe zu starten und anschliessend das Netz mit weiteren Etappen auszubauen.

Neue Ausgangslage Bauprojekt: Nachdem gemäss submissionsrechtlichen Vorgaben ein neues Ingenieurbüro das Bauprojekt ausdetailliert hatte, wurden diverse konzeptionelle Anpassungen am gesamten Fernwärmeprojekt vorgenommen. Um die Investitionen in Leitungen und Installationen zu reduzieren und die zukünftigen Betriebskosten zu optimieren, ist neu vorgesehen, das gesamte Fernwärmegebiet in Zollikon Dorf von der geplanten Fernwärmezentrale im Riet mit warmem Wasser zu versorgen. Somit wird die ursprüngliche geplante Heizzentrale im Fohrbach nicht mehr benötigt. Zu dieser Projektoptimierung hat auch der Entscheid beigetragen, dass von der ursprünglich eingeplanten Option einer Erweiterung der Leitungen in den Zollikerberg abgesehen wird. Grund ist der Entscheid des Spitals Zollikerberg zugunsten einer anderen Lösung als der Fernwärme.

Auswirkungen: Die konzeptionellen Anpassungen im aktuellen Bauprojekt führen dazu, dass praktisch das gesamte Fernwärmenetz aus wirtschaftlichen Gründen idealerweise in den ersten 3 bis 4 Jahren gebaut werden soll und nicht in Etappen, wie dies ursprünglich geplant war. Damit betragen die Investitionskosten nicht wie ursprünglich bewilligt 26 Mio. Franken, sondern 36,7 Mio. Franken. Der nötige Kredit für die Erweiterung von 10,7 Mio. Franken muss gemäss Gemeindeordnung Art. 16, lit. 2, Abs. 2 durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Rentabilität/Finanzierung: Gegenüber dem Vorprojekt wurde beim nun überarbeiteten Bauprojekt das Potential des möglichen Wärmeverkaufs nach unten korrigiert und die Kosten für Unvorhergesehenes und Reserven erhöht. Die Rentabilität des Projektes ist auf 35 Jahre ausgelegt. Diese Zeit-

spanne ist für leitungsgebundene Projekte wie die Fernwärme vertretbar. Die Finanzierung der 10,7 Mio. Franken wird durch die Netzanstalt Zollikon und die Werke am Zürichsee AG sichergestellt.

Fazit: Durch die konzeptionelle Anpassung des Bauprojektes mit nur noch einer Wärmezentrale und ohne Option Zollikerberg wird fast das gesamte Wärmenetz inkl. vieler Hausanschlüsse in den ersten 3 bis 4 Jahren gebaut. Vor allem die dafür nötigen Leitungsbauten kosten 10,7 Mio. Franken mehr als der ursprünglich beantragte Kredit von 26 Mio. Franken. Der berechnete Preis für die Kunden der Fernwärme wird durch die Erweiterung nicht tangiert. Die Rentabilität des Projektes ist langfristig betrachtet gegeben.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 beantragte die Netzanstalt Zollikon einen Rahmenkredit von 26 Mio. Franken für den Bau einer ersten Etappe eines Fernwärmeprojektes. Die Vorlage wurde praktisch einstimmig angenommen.

An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde eine nötige Anpassung der Gemeindeordnung durch die Stimmbevölkerung mit über 90% angenommen. Dabei wurde der Netzanstalt Zollikon der Bau von Fernwärmenetzen auf dem Gemeindegebiet von Zollikon bewilligt.

An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 wurde zudem ein Darlehen der Gemeinde Zollikon für die Netzanstalt Zollikon bewilligt, welches die Liquidität für den Bau des Fernwärmeprojektes sichert.

Die bisherigen Abstimmungen haben klar gezeigt, dass die Bevölkerung von Zollikon eine Versorgung von einem grösseren Gemeindegebiet mit Fernwärme wünscht und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der schweizweiten Energieziele leisten möchte.

Die Netzanstalt Zollikon und die Werke am Zürichsee AG sind sich bewusst, dass die vorliegende Abstimmung für den Erweiterungskredit mit einer nötigen vierten Abstimmung für die Bevölkerung nicht optimal ist. Die vorgenommenen Konzeptanpassungen durch das neue Ingenieurbüro machen den Bau praktisch des gesamten Fernwärmenetzes innerhalb der nächsten 3 bis 4 Jahre nötig. Die dafür geschätzten Baukosten von rund 36,7 Mio. Franken liegen 10,7 Mio. Franken höher als ursprünglich für die erste Etappe abgeschätzt. Daher ist diese vierte Abstimmung nötig, welche gleichzeitig als Startschuss für die Bauarbeiten betrachtet werden kann.

Der vorliegende Business Case zeigt, dass die Investitionen über die Laufzeit des Projektes von rund 35 Jahren amortisiert werden können und der Betrieb kostendeckend erfolgen kann. Die Finanzierung der beantragten 10,7 Mio. Franken wird durch die Netzanstalt Zollikon und die Werke am Zürichsee AG sichergestellt.

Details zum Bauprojekt

Der folgende Plan zeigt das detaillierte Versorgungsgebiet, welches mit dem aktuellen Bauprojekt erarbeitet wurde und in den nächsten 3 bis 4 Jahren umgesetzt werden soll.



Versorgungsgebiet Zollikon Dorf gemäss Bauprojekt

Kleine Erweiterungen des Wärmeverbundes sind später bei Bedarf jederzeit realisierbar. Das gesamte Gebiet wird abweichend zum anfänglichen Vorprojekt nur noch von der Fernwärmezentrale Riet versorgt. Diese Zentrale wird wie bereits ursprünglich geplant unter dem Fussballplatz der Sportclubs Zollikon gebaut. Das oberirdisch sichtbare Gebäude wird seitlich an das bestehende Garderobengebäude angebaut. Die Baubewilligung für das Gebäude liegt vor und nach der Bereinigung der Auflagen sollte einem Baustart im Frühling 2025 nichts im Wege stehen.



Visualisierung Energiezentrale Riet, angebaut an bestehendes Garderobengebäude des SC Zollikon (Frontansicht)



Visualisierung Energiezentrale Riet, angebaut an bestehendes Garderobengebäude des SC Zollikon (Seitenansicht)

Grosser Kundennutzen

Der grösste Vorteil für die Fernwärme-Kundschaft ist die einfache Installation im Gebäude. Sie muss sich nicht mehr um Heizungsanlagen wie Ölheizung, Gasheizung, Wärmepumpe, etc. kümmern, sondern bezieht direkt Wärmeenergie, die wie Strom und Wasser gemäss Verbrauch in Rechnung gestellt wird. Daher wird auch keinen Raum mehr für Tankanlagen, Öl- oder Gasbrenner, Kamine, etc. benötigt und entsprechend entfällt auch der Unterhalt durch Kaminfeger, Heizungsmonteur, etc. Ein weiterer Vorteil der Fernwärme ist, dass diese sowohl für die Beheizung der Wohnräume wie auch für die Versorgung mit Warmwasser (Boiler) genutzt werden kann.

Kosten und Finanzierung

Entgegen der Vorlage vom Juni 2023, bei welcher eine erste Etappe mit einer Leitungslänge von ca. 4 km geplant war, wird nun praktisch das gesamte Netz mit einer Leitungslänge von fast 10 km realisiert.

Der detaillierte Kostenvoranschlag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Anlage	Kosten gemäss Bauprojekt (exkl. MWST)
Investitionsbeteiligung an der Seewasserfassung	Fr. 8'000'000
Bau Anergienetz Gemeindegrenze bis Energiezentralen	Fr. 700'000
Grundausbau Energiezentrale Sportplatz	Fr. 9'900'000
Bau Fernwärmenetz inkl. Hausanschlüsse	Fr. 14'000'000

Anlage	Kosten gemäss Bauprojekt (exkl. MWST)
Honorare	Fr. 2'300'000
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 1'800'000
Total	Fr. 36'700'000

Baupreisindex Stand April 2024

Kostengenauigkeit gemäss aktuellem Planungsstand $\pm 10\%$

Mit dem von der Gemeinde an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 gewährten Darlehen von 26 Mio. Franken kann ein grosser Teil der Kosten finanziert werden. Die Finanzierung der übrigen Kosten kann durch die Netzanstalt Zollikon sowie die Werke am Zürichsee AG sichergestellt werden. Bei Bedarf kann die Netzanstalt Zollikon sowie die Werke am Zürichsee AG das Geld am Kapitalmarkt beschaffen.

Netzeigentum bei der Netzanstalt Zollikon

Der gesamte Wärmeverbund auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon wird durch die Netzanstalt Zollikon gebaut und durch die Energieeinnahmen finanziert. Es werden keine Steuergelder benötigt. Der Bau, Betrieb und Unterhalt der Netze wird durch den lokalen Energieversorger Werke am Zürichsee AG sichergestellt. Dabei können sowohl bei Bau, Betrieb und Unterhalt wie auch bei der Verrechnung an die Kunden, Synergien mit der Strom- und Wasserversorgung genutzt werden.

Termine

Das Fernwärmenetz in Zollikon wird in den nächsten 3 bis 4 Jahren realisiert. Die Wärmelieferung im Fernwärmenetz Zollikon soll voraussichtlich ab Herbst 2026 starten. Die Wärmelieferung von Seewasser des Energieclusters Lengg wird frühestens im Frühling 2027 erfolgen. Alle Liegenschaften, welche einen Anschluss an den Wärmeverbund machen, können während der Übergangszeit die bestehende Heizung weiterverwenden.

Schlussbemerkungen

Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon und der Gemeinderat sind überzeugt, mit der Nutzung der Abwärme aus dem Zürichsee und dem Bau eines Fernwärmeverbundes eine zukunftsorientierte Investition zu tätigen. Es ist eine Vorgabe der Energiegesetzgebung, alle möglichen Energieressourcen so gut wie möglich zu nutzen und vor allem die endlichen fossilen Rohstoffe Öl und Gas nur wo notwendig einzusetzen. Die Bedarfsabklärungen haben gezeigt, dass viele Liegenschaftensitzende interessiert sind, einen Fernwärmeanschluss zu realisieren. Eine Umsetzung gemäss dem im 2023 bewilligten Vorprojekt ist nicht sinnvoll, die aktuelle Vorlage weist gegenüber dem Vorprojekt mehrere Optimierungen auf.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Erläuterungen

Patrick Dümmler, Verwaltungsratspräsident der Netzanstalt Zollikon, erläutert das Geschäft.

Stellungnahme RGPK

Viktor Sauter führt aus, dass die Schaffung dieser nachhaltigen Energiealternative von allen Parteien unterstützt wird. Die RGPK zeigt sich jedoch irritiert, dass nun zum wiederholten Mal ein Projektkredit erhöht werden muss.

Die RGPK beantragt die Annahme des Geschäfts.

Diskussion

Keine Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag wird deutlich, mit einer Gegenstimme, angenommen.

Beschluss

Für den Bau des Fernwärmenetzes wird ein Zusatzkredit von 10,7 Mio. Franken zu Lasten der Rechnung der Netzanstalt Zollikon bewilligt. Wie vom Gemeindepräsidenten angekündigt, wird abschliessend die eingegangene Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz behandelt. Die Antworten des Gemeinderats sind im Protokoll unter der jeweiligen Frage (in blauer Schrift) aufgeführt. An der Versammlung werden die Fragen von einer digitalen Stimme vorgelesen und vom zuständigen Mitglied des Gemeinderates beantwortet. Nach der Beantwortung erhält die anfragende Person die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine allfällige Diskussion muss beantragt und von der Versammlung beschlossen werden.

Anfrage betreffend Buslinie 910 (eingereicht von Cyrill Huber am 12. März 2025)

Frage 1: An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 kündigte der Gemeinderat an, er werde angesichts der Rückmeldung seitens der Bevölkerung alle Möglichkeiten «prüfen», um eine Fortsetzung der Linienführung der Buslinie 910 bis an den Bahnhof Tiefenbrunnen zu ermöglichen.

- a) Was wurde durch den Gemeinderat konkret «geprüft»?
- b) Welche Kosten würden durch welche «geprüften» Massnahmen anfallen?
- c) Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat bis wann umzusetzen?

Antwort (vorgetragen durch Gemeindepräsident Sascha Ullmann): Der Gemeinderat hat an besagter Gemeindeversammlung ausgeführt, dass er zwei mögliche Optionen prüft: Zum einen wird er einen Rekurs gegen den Beschluss des Verkehrsrats prüfen. Zum anderen wird er prüfen, ob die Gemeinde die Kosten für eine kombinierte Erschliessung des Sennhofs und Tiefenbrunnens übernehmen soll. Hierzu müsste der Souverän den nötigen Kredit bewilligen.

Gegen den Beschluss des Verkehrsrats hat der Gemeinderat sodann im September 2024 beim Regierungsrat Rekurs eingelegt. Sobald der Entscheid vorliegt, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen besprechen.

Im Rechtsverfahren wird die Gemeinde anwaltschaftlich vertreten. Die Kosten können noch nicht genau beziffert werden. Für eine von der Gemeinde finanzierte Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunn rechnet der Gemeinderat – wie bereits an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 ausgeführt – mit Kosten von jährlich ca. 850'000 Franken.

Frage 2: Die Befürchtungen, den Anschluss am Dufourplatz in den 916er zu verpassen, haben sich bestätigt – weit über anekdotische Evidenz hinaus, weil die Kommunikation der Buschauffere zum gegenseitigen Abwarten des Anschlusses nicht zuverlässig erfolgt. Gleichzeitig besteht mit dem Umbau der Forchbahn und Aufhebung der Station Waldburg eine grosse Einschränkung für einen direkten Anschluss in die Stadt Zürich für die Betroffenen.

- a) Wie rechtfertigt der Gemeinderat durch sein Unterlassen den systematischen Abbau des ÖV-Angebots – sowohl im Busverkehr (durch die Verkürzung der Buslinie 910 ohne garantierten Anschluss an die Buslinie 912/916) als auch im Forchbahn-Betrieb (durch die temporäre Abschaffung der Waldburgstation und den nicht funktionierenden Einsatz von Ersatzbussen im März 2025) – anstatt aktive Verbesserungen herbeizuführen, wie dies eigentlich im Legislaturziel der Gemeinde festgehalten ist?
- b) Ist aus obiger Feststellung zu schliessen, dass sich der Gemeinderat um die öV-Bedürfnisse der Betroffenen im Zollikerberg foutiert?

Antwort: Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass ein systematischer Abbau des ÖV-Angebots stattfindet. Für die dringende Renovation und Aufwertung der Forchbahnstation Waldburg sind temporäre Beeinträchtigungen leider unumgänglich. Und bei der Buslinie 910 handelt es sich ebenso wenig um einen Abbau, sondern um eine Verschiebung des Angebots zugunsten der Erschliessung des Quartiers Sennhof und der (zukünftigen) Anbindung an die Naherholungszone Greifensee. Der Gemeinderat foutiert sich nicht um die Bedürfnisse der Betroffenen, vielmehr versucht er, beim ZVV ein Angebot zu erwirken, das allen ÖV-Nutzenden in Zollikon (mit ihren teils unterschiedlichen Ansprüchen) zugutekommt.

Frage 3: Just im Zeitraum seit o.g. Gemeindeversammlung kündigte die AZZK H. Baumgartner AG – die Betreiberin der Buslinie 910 – den Verkauf des Unternehmens an. Eine Nachfolgelösung ist öffentlich noch nicht bekannt.

- a) Wie sind die weiteren strategischen Überlegungen des Gemeinderates, da der Betrieb der Linie insgesamt infrage gestellt ist?

b) Wie garantiert der Gemeinderat den weiteren Betrieb der Buslinie 910?

Antwort: Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass die Betriebsaufgabe der AZZK H. Baumgartner AG die Buslinie 910 infrage stellt. Das für das Gemeindegebiet Zollikon marktverantwortliche Unternehmen, die VBZ, arbeitet zurzeit mit Hochdruck an einer Nachfolgelösung.

Frage 4: An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat der Vorschlag gebracht, ein zusätzliches Fahrzeug zu beschaffen, um die Endhaltestelle Tiefenbrunnen wieder zu ermöglichen.

a) Wie weit wurde die Idee weiterverfolgt?

b) Wie sind die aktuellen Positionen des Gemeinderates hierzu?

Antwort: Wir verweisen auf die Antwort der ersten Frage.

Cyrill Huber ist weder mit der Antwort noch mit der Arbeit des Gemeinderats generell zufrieden und unterstellt diesem, den Ortsteil Zollikerberg systematisch zu benachteiligen. Weiter bilanziert er, dass sich, seit dem Ausscheiden der SVP aus dem Gemeinderat, die Probleme häufen würden.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann informiert nochmals, dass aufgrund der vermehrten Anfragen nach §17 Gemeindegesetz der Gemeinderat nun das Format eines Dialogabends lanciert, bei dem Anliegen angesprochen werden können, die nicht unmittelbar an einer Gemeindeversammlung traktandiert sind. Der Dialogabend findet am 09. April 2025 um 19:30 Uhr statt.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann kommt zum Abschluss der Versammlung und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann fragt, ob weitere Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden. Dem Stillschweigen entnimmt er, dass dies nicht der Fall ist. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Vertretern der Presse für die Berichterstattung.

Zollikon, 28. März 2025

Für das Protokoll

Sascha Ullmann
Gemeindepräsident

Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Markus Diener

Katharina Gugler

Irene Giger

Ursula Furrer